

## Die Neufassung der Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe

Webinar Nr. 746

**30. September 2021**

**9.30 – 12.00 Uhr**

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe sollte in der letzten Reformstufe des BTHG 2023 neu bestimmt werden. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber die für 2023 geplante letzte Reformstufe des BTHG gestrichen und den § 99 SGB IX bereits jetzt geändert: wer Leistungen der Eingliederungshilfe erhält oder erhalten kann, bestimmt sich jetzt nach der in Kraft getretenen Neuregelung.

Das Webinar vermittelt Ihnen die Neufassung des § 99 SGB IX und der EVO und deren Auswirkungen auf die Praxis:

- Die Neufassung des Personenkreises der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX)
- Die Neufassung der Eingliederungshilfe-Verordnung (EVO)
- Die Voraussetzungen für die Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe
- Der Begriff der wesentlichen Behinderung
- Die Ansprüche bei einer drohenden Behinderung
- Wann ist die Eingliederungshilfe eine kann-Leistung?

Zum Webinar erhalten Sie ausführliche Arbeitsunterlagen.

Die Seminargebühr beträgt jeweils 49,80 € p.P.  
(Die Leistung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr.21 Buchstabe a) bb) UstG)

Referent: Kurt Ditschler

**Anmeldung Online: [www.ditschler.de/anmeldung](http://www.ditschler.de/anmeldung) Anmeldung per Fax 05551 919371**

**Anmeldung per Mail [anmeldung@ditschler-seminare.de](mailto:anmeldung@ditschler-seminare.de)**

Ich melde mich an für folgende Webinare:

**Anschrift und Mail**

746

Vorname, Name:.....

Einrichtung / Institution: .....

Anschrift:.....

Mail:.....